



Seit 25 Jahren stellen wir Handlaufhalter u. a. auch für Krankenhäuser, Altenheime und vergleichbare Einrichtungen her. Ausführung und Montage waren bisher in der DIN 13411 geregelt. Abweichend zu allen anderen Normen erlaubte diese DIN einen Wandabstand vom Handlauf zur Wand größer oder gleich 40 mm. Die DIN 13411 ist jetzt ersatzlos zurückgezogen worden.

## Folgendes Problem kann sich durch den Rückzug der DIN 13411 auch für Sie ergeben:

Handlaufhalter werden üblicherweise mit einem Standard-Achsabstand von 70 mm gefertigt. Bei Montage eines Holz- oder Edelstahlhandlaufes mit einem Durchmesser von 40 mm entsteht ein Wandabstand von 50 mm. Die DIN 18065:2011-06 (Gebäudetreppen, Begriffe, Messregeln, Hauptmaße) und DIN 18040 (Behindertengerechtes Bauen und Wohnen) schreiben einen Mindest-Wandabstand von 50 mm vor. Die o. g. Ausführung wäre somit normgerecht.

**Manchmal werden jedoch größere Handläufe verwendet: ø 43 mm (42,4 mm), ø 45 mm oder noch größer. Ein Achsabstand von 70 mm ist dann zu wenig.**

Bei der Bauabnahme kann das zu einem größeren Problem werden: Wandabstand zu gering, nicht normgerecht gefertigt, nicht nach dem Stand der Technik usw. Kostenloser Austausch der Handlaufhalter oder Entgeltminderungen in erheblicher Höhe sind dann meist die Folge.

Bitte achten Sie schon im Vorfeld darauf, welchen Achsabstand Ihre Handlaufhalter haben müssen.

Als Spezialhersteller, der in Deutschland auftragsbezogen und kundenflexibel fertigt, können wir natürlich auch andere Achsabstände als 70 mm kurzfristig für Sie realisieren.

**Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!**

Peter Klein Metallbau GmbH  
Weindschwaige 4 | 94405 Landau a.d. Isar

Tel. +49 (0) 9951 9863-0 | Fax +49 (0) 9951 9863-22  
E-Mail: [info@pkm-klein.de](mailto:info@pkm-klein.de) | Internet: [www.pkm-klein.de](http://www.pkm-klein.de)